



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81373 München

**An
alle Mitglieder
des Bezirksausschusses 6 Sendling**

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.09.2020

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschuss 6 – Sendling vom 07.09.2020

Leitung: Herr Lutz
Ort: in der Gemeinsamen Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium,
Wackersberger Str. 59, 81371 München
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

1. Beschluss über die Tagesordnung / Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Herr Lutz begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen **einstimmig zugestimmt:**

- Die Tagesordnung wird durch folgende Nachtragstagesordnungspunkte ergänzt:

2.10. Interview SZ Sommerstraße

2.11. Parkraummanagement Sendling/Thalkirchen

2.12. Zustand Radweg Lindwurmstraße

**2.13. Nächtliches Betretungsverbot erlassen - Nach Landshut
nun Regensburg -
und München**

2.14. Hilfe für den Harras

2.15. Unhaltbare Zustände Implers-Oberländerstraße

4.2.5. Bauvorhaben Plinganserstr 6

4.2.6. Bauvorhaben Schäftlarnstr 15

4.3.14. Artenschutz

4.3.15. EU-Projekt Förderantrag „JUSTNatur:activation of nature-based solutions for a just low carbon transition

4.3.16. Implerstr./Wackersberger Str. - Fernwärme Hausanschluss 01.09.2020-30.10.2020

5.3.8. Dixi-Toiletten in der Nähe des Valley-Spielplatzes

6.1.8. (E) Stadtbezirksbudget Initiative „Stand Up“ Stand Up Comedy Show am 24.09. & 29.10.2020 1.300,00 €, AZ: 0262.0-6-0293

6.3.3. Änderungsbescheid KÖSK Kreisjugendring München- Stadt

6.3.4. Verwendungsnachweis Kinder und Jugendfonds „Lasst uns mal ran“

9.3.5. BA6 Sitzungstermine 2021

- Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte unter dem Abschnitt 10.3 werden öffentlich gemacht.
- Die Protokolle der Sitzungen vom 06.07.2020 und 03.08.2020 werden **einstimmig zugestimmt**.

2. Bürgersprechstunde (von 18:30 - 19:00 Uhr / 2 Min. Redezeit / 1 Person pro Thema)

1. Störung durch Lieferwagen an der Kidlerstraße

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Kreisverwaltungsreferat. Der Bezirksausschuss erhofft sich eine Lösung dieser Problematik.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. Freiflächen der Gastronomiebetriebe wegen Corona

Beschlussempfehlung: Wir bedanken uns für die positive Nachricht, die zur Kenntnis genommen wird. Die Zuständigkeit für den weiteren Erhalt der Freischankflächen liegt beim Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Süd. Gerne kann sich die Bürgerin auch an diese Stelle wenden, falls gewünscht.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Autos in der Ecke Maron- / Kraelerstraße

Beschlussempfehlung: Obwohl die Müllabfuhr entgegen der angeordneten Fahrtrichtung fahren darf, ist dies natürlich bei anderen Kraftwagen nicht erlaubt. Der in der Sitzung anwesenden Polizeivertreter teilte uns mit, dass die Problematik sehr punktuell ist, aber er wird dies an die zuständigen Polizeibeamten weitergegeben. Das Schreiben wird ebenfalls an das Kreisverwaltungsreferat weitergeleitet.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Anwohnerbeschwerde zur Situation Kidlerplatz

Beschlussempfehlung: Der in der Sitzung anwesenden Polizeivertreter teilte mit, dass die polizeiliche Kontrolle verstärkt wird. Des Weiteren wird die Beschwerde an das Sozialreferat zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Radabstellplätze in der Lindenschmitstraße

Beschlussempfehlung: Der Bezirksausschuss stimmt den Vorschlag einstimmig zu und leitet diesen an das Baureferat mit der Bitte um Umsetzung weiter.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6. Schildbürgerstreich Maronstraße

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Kreisverwaltungsreferat.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

7. Park Urban- Ecke Schaftlachstrasse

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Baureferat. Wir bitten die Fachstelle um Verlegung der Parkbank an einen andern Standort in der Nähe.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

8. Beschwerde Isar

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Baureferat.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

9. Verkehrssituation und Fußgänger

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Baureferat mit der Bitte um Errichtung von Barrieren weitergeleitet.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

10. Interview SZ Sommerstraße

Dem anwesenden Bürger wurde mitgeteilt, dass die Einrichtung der Sommerstraße auf der Maronstraße lediglich ein Pilotprojekt war. Das Gremium teilt mit, dass das Feedback der Bürgerschaft überwiegend positiv war. Das negative Feedback ist im Sinne des Pilotpro-

jekts, aber der Bezirksausschuss ist mehrheitlich der Meinung, dass der Verkehrsraum anders genutzt werden muss.

11. Parkraummanagement Sendling/Thalkirchen

Beschlussempfehlung: Das Anliegen wurde bereits durch den BA-Vorsitzenden an die Zuständige Stelle weitergeleitet, da die Maßnahmen nicht mit unseren Abmachungen und Entscheidungen übereinstimmen. Die Fachstelle teilte uns folgendes per E-Mail mit:

*„Punkt Nr. 1 Bewohnerparken ab 18:00 Uhr Thalkirchner Straße:
Zunächst wird hier wie im restlichen südlichen Teil der Thalkirchner Straße Mischparken eingeführt und nach ca. 6 Monaten geschaut ob sich die Maßnahme bewährt oder nachjustiert werden muss.“*

*Punkt Nr. 2 Parkplatz Bezirkssportanlage:
Das Missverständnis hing mit einem Flyer zusammen der einen älteren Stand aufwies. Druck und Layout standen bereits seit mehreren Monaten fest; Die Situation am Parkplatz des Kletterhalle konnte erst vor ein paar Wochen geklärt werden. Hier wird die Parkscheibe umgesetzt so wie auch gewünscht.“*

Wir hoffen, dass diese Antwort etwas mehr Klarheit bringt.

Alles andere wäre ein Skandal gewesen. Wir waren auch sehr verärgert über diesen Flyer. Im Internet werden ebenfalls die Informationen noch angepasst.

Sollte es wider Erwarten noch Probleme vor Ort geben, bittet das Gremium um Mitteilung.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

12. Zustand Radweg Lindwurmstraße

Beschlussempfehlung: Weiterleitung an das Baureferat. Uns ist die Problematik bekannt. Der Bezirksausschuss hat dazu im Juli bereits einen Antrag gestellt. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass baldmöglichst die Radwege auf die Straße verlegt werden sollen und die Gehwege verbreitert werden sollen.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

13. Nächtliches Betretungsverbot erlassen - Nach Landshut nun Regensburg - und München

Beschlussempfehlung: Wir nehmen die Nachricht zur Kenntnis und leiten sie an das Baureferat weiter zur Kenntnisnahme hinsichtlich der Beschwerdelage. Das Gremium weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die vorgeschlagenen Verbote nicht von uns unterstützt werden.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

14. Hilfe für den Harras

Beschlussempfehlung: Der in der Sitzung anwesenden Polizeivertreter erklärte, dass der Harras aus Sicht der Polizei nicht als Brennpunkt dargestellt werden kann. Trotz des Alkoholkonsums kann die Polizei erst einschreiten, wenn Strafrechtliche relevante Handlungen festzustellen sind.

Nichtsdestotrotz leitet der Bezirksausschuss das Anliegen an das Sozialreferat zur weiteren Bearbeitung weiter. Wir hoffen, dass das Streetwork hier eine Lösung finden kann.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

15. Unhaltbare Zustände Implers-Oberländerstraße

Beschlussempfehlung: Weiterleitung des Anliegens und Bilder an das Kommunalreferat mit der Bitte um Sicherung der Anfahrten an der Großmarkthalle. Das Kreisverwaltungsreferat und die Firma Greenyard werden ebenfalls angeschrieben mit der Bitte um zügige Antwort bis zum 01.10.2020. Der BA behält sich vor, ein LKW-Fahrverbot in der Oberländerstraße auszusprechen.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

16. Baustelle Alramstraße

Die Nachricht wurde bereits durch Herrn Dill geantwortet.

3. Referatsvertreter und eingeladene Gäste nehmen Stellung

4. Unterausschuss Planen - Bauen - Wohnen

4.1. Entscheidungen

1. (E) DAV Kletterzentrum

Bauantrag des DAV zur Verdichtung des Kletterzentrums
Thalkirchner Straße 207 nicht genehmigen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02984 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling
am 24.10.2019

Geplante Verdichtung des DAV-Kletterzentrums Süd verhindern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00764

Beschlussempfehlung: S. Anlage zum Tagesordnungspunkt 04.01.01. Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben ab.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.2. Anhörungen

1. Bauvorhaben

Thalkirchner Straße 207

Beschlussempfehlung: S. Anlage zum Tagesordnungspunkt 04.02.01. Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben ab.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. Bauvorhaben

Lindwurmstraße 130

Beschlussempfehlung: Das Gremium bittet um Prüfung des Zauns. Das Gremium ist der Meinung, dass dieser dichte Zaun nicht zulässig ist und bittet um Entfernung.

Außerdem bleibt es bei der Stellungnahme, dass Teile des Gebäudes Schwarzbauten sind und nicht konform errichtet wurden, weshalb Umbau / Abbruch gefordert wird.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Bauvorhaben
Roter-Turm-Platz 11

Beschlussempfehlung: Kiesentnahme.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Baumfällung
Implerstraße 69

Beschlussempfehlung: Vertagung.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Bauvorhaben Plinganserstraße 6

Beschlussempfehlung: Der Sendlinger Bezirksausschuss erhebt ganz massiven Einspruch gegen den Einbau von Dachflächenfenstern in die denkmalgeschützten Dachflächen der ehemals landwirtschaftlichen Gebäude des Stemmerhofs.

Dies zu genehmigen wäre ein Tabubruch. Die großen, langgezogenen, nicht unterbrochenen ziegelroten Dachflächen sind das für Sendling bedeutsame Kennzeichen des Stemmerhofs. Für deren Erhalt setzt sich der Sendlinger Bezirksausschuss seit 40 Jahren unermüdlich ein.

Wir bitten die LBK, dieses Bauvorhaben mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege abzuklären und - falls die LBK gegen den Widerstand des Bezirksausschusses zur Genehmigung neigt - das Bauvorhaben der Stadtgestaltungskommission zur Beurteilung vorzulegen.

Der BA bittet um Übermittlung des Bescheids.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6. Bauvorhaben Schäftlarnstraße 15

Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme. Das Gremium befürwortet in diesem Fall die Fassadenbegrünung.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.3. Unterrichtungen

1. Baulisten

Kenntnisnahme.

2. Broschüre Biodiversitätsstrategie

Kenntnisnahme.

3. Was passiert mit der alten Neuhof-Schule?

BV-Anfrage Nr. 14-20 / Q 00694

Kenntnisnahme.

4. Was plant die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks an der Gotzinger Straße 17?

BV-Anfrage Nr. 14-20 / Q 00686

Kenntnisnahme.

5. Die Stadt wird aufgefordert, die Bauvorhaben auf dem früheren Gelände der Neuhofschulen Steinerstraße 16-18 und Steinerstraße 20 a nicht nach § 34 BauGB zu genehmigen, sondern für die Baugrundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07462

Kenntnisnahme.

6. Bevorstehende Entfernung von Gefahrenbaum

Kenntnisnahme.

7. Aktuelle Situation an den Wertstoffinseln

Kenntnisnahme.

8. Container für Kunststoffabfälle - Gotzinger Platz

Antwort an Bürger*in

Kenntnisnahme.

9. Information aus dem Mieterbeirat

Kenntnisnahme.

10. Gesamtstädtische Stellungnahme

Eisenbahnüberführung über die Lindwurmstraße

Kenntnisnahme.

11. Baustelleneinrichtung Valleyplatz - Zufahrtserlaubnis

Kenntnisnahme.

12. Ehem. Pfarrgarten Meindlstraße

Kenntnisnahme.

13. Mitteilung Grundstücksgeschäft

Kenntnisnahme.

14. Artenschutz

Kenntnisnahme.

15. EU-Projekt Förderantrag „JUSTNatur:activation of nature-based solutions for a just low carbon transition

Kenntnisnahme.

16. Implerstr./Wackersberger Str. - Fernwärme Hausanschluss 01.09.2020-30.10.2020

Kenntnisnahme.

4.4. Anträge

4.5. Sonstiges

1. Antrag aus dem BA 17 Obergiesing-Fasangarten
Wertstoffcontainer - Leerung durch mehr Unternehmen

Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Unterausschuss Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe

5.1. Entscheidungen

5.2. Anhörungen

1. Veranstaltungsanzeige "Stadtstreicher" auf dem Neuhofener Berg

Beschlussempfehlung: Zustimmung.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. Dietramszellerstraße - Ausweisung Fahrradstraße

Beschlussempfehlung: Zustimmung.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Neue Radverkehrsrouten Sendlinger-Tor-Pl. zum Harras

Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. BA-Antrag 20-26 / B 00305 - Bitte um Fristverlängerung

Beschlussempfehlung: Eine Fristverlängerung bis zum 20.10.2020 wird gewährt.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5.3. Unterrichtungen

1. Anordnung von Tempo 30 in der Plinganserstraße zwischen Dudenstraße und Pfeuferstraße sowie in der Schäftlarnstraße zwischen Thalkirchner Platz und Brudermühlstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05449

Kenntnisnahme.

2. LKWs in der Oberländerstraße
Antwort an Bürger*in

Kenntnisnahme.

3. Verkehrsrechtliche Anordnung
Sanierung der Valleystraße

Kenntnisnahme. Durch die Verdichtung der Fugen entstehen nun Wasserpfützen. Die Problematik wird der Stadtverwaltung mitgeteilt.

4. Sommertreff Mütterzentrum Sendling e.V. in der Grünanlage Dietramszeller Platz (Spielplatz)

Kenntnisnahme.

5. Verkehrsrechtliche Anordnung
Brudermühlstraße

Kenntnisnahme.

6. Umwandlung von Autoparkplätzen in Fahrradabstellplätzen
Daiserstraße 9
Alramstraße 27

Kenntnisnahme.

7. Radweg oberer Abschnitt der Lindwurmstraße erneuern / Pop-Up-Bikelane vorübergehend als Ersatz einrichten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00304

Kenntnisnahme. Wiedervorlage im 03/2021

8. Dixi-Toiletten in der Nähe des Valley-Spielplatzes

Kenntnisnahme.

5.4. Anträge

1. Neugestaltung des Herzog-Ernst-Platzes [SPD]

Beschlussempfehlung: Vertagung in den Unterausschuss und in die nächste BA-Sitzung.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5.5. Sonstiges

1. Antrag des BA 7 Sendling-Westpark
Reparaturen und Verbesserungen an und in der Bahn-Unterführung
Ende Zielstattstraße, Höhe Königl. Priv. Hauptschützen-Gesellschaft

Beschlussempfehlung: Unterstützung.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6. Unterausschuss Budget- und Satzungsangelegenheiten

6.1. Entscheidungen

1. (E) Stadtbezirksbudget
Bahnwärter Kulturstätten GmbH
Freestyle-Improvisation am 30.08.2020
667,50 € / Az. 0262.0-6-0284
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01087

Beschlussempfehlung: Dieser Antrag wurde bereits bei der letzten Sitzung am 4. August vom BA behandelt und bewilligt.
Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. (E) Stadtbezirksbudget
Architektur- und Urbanistik-Kollektiv P.O.N.R.
Urban Chair Machine vom 01.08.-30.10.2020
5.000,00€; Az. 0262.0-6-0281
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01105

Beschlussempfehlung: Dieser Antrag wurde bereits bei der letzten Sitzung am 4. August vom BA behandelt. Das Projekt stieß auf positiven Eindruck, da es aber keinen Stadtteilbe-

zug hat, wurde an das Kulturreferat verwiesen.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. (E) Stadtbezirksbudget
Kulturblüten
Konzertreihe "Livemusik in der Backstube" am 12.09.2020
1.250,00 €, AZ: 0262.0-6-0287
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01127

Beschlussempfehlung: Zustimmung in voller Höhe.

Dieser Beschlussempfehlung wird mehrheitlich zugestimmt.

4. Antrag von Kulturblüten vom 27.07.2020
Naturwissenschaftliche Show
Erhöhung um 100,00 €

Beschlussempfehlung: Zustimmung in voller Höhe.

Dieser Beschlussempfehlung wird mehrheitlich zugestimmt.

5. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "HAMBALKY"
Böhmisch - Bairisch - HAMBALKY am 13.09.2020
500,00 € / Az. 0262.0-6-0288
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01160

Beschlussempfehlung: Zustimmung in voller Höhe.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6. (E) Stadtbezirksbudget
Kunst in Sendling e.V.
Offene Ateliertage 2020 vom 08.-12.10.2020
13.325,00 € / Az. 0262.0-6-0291
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01202

Beschlussempfehlung: Zustimmung in voller Höhe.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

7. (E) Stadtbezirksbudget
foolpool GbR
Straßentheater PLAN B* aus München für München: "Die Chaos Circus Comedy Show"
und "Farbentänzer - Dances around the World"
9.650,00 €

Beschlussempfehlung: Ablehnung. Das Projekt fällt nicht unter „Sendlinger Sommer“, da die Künstler*innen nicht aus Sendling sind. Auch außerhalb des Programms „Sendlinger Sommer“ wird keine Förderung empfohlen, da die Antragsteller überwiegend Honorare für sich selbst anfragen, und der BA nicht als Veranstalter auftreten möchte. Die Antragsteller könnten aber möglicherweise nächstes Jahr im Rahmen eines BA-Festes engagiert werden.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

8. (E) Stadtbezirksbudget Initiative „Stand Up“ Stand Up Comedy Show am 24.09. & 29.10.2020 1.300,00 €, AZ: 0262.0-6-0293

Beschlussempfehlung: Einstimmige Zustimmung, allerdings nicht in voller Höhe, da der Antragsteller zwei Mal 250,-€ für seine Leistungen einkalkuliert hat. Zustimmung für 1.050€. Der UA Budget weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine einmalige Starthilfe für diese Veranstaltungsreihe handelt.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6.2. Anhörungen

1. Neue Regelungen für Beauftragte

Beschlussempfehlung: Zustimmung.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6.3. Unterrichtungen

1. Kurzbericht "Wort und Musik"

Kenntnisnahme.

2. Budget-Bescheide

Kenntnisnahme.

3. Änderungsbescheid KÖSK Kreisjugendring München-Stadt

Kenntnisnahme.

4. Verwendungsnachweis Kinder und Jugendfonds „Lasst uns mal ran“

Kenntnisnahme.

6.4. Anträge

6.5. Sonstiges

7. Unterausschuss Bildung und Soziales

7.1. Entscheidungen

7.2. Anhörungen

7.3. Unterrichtungen

1. Information zur Stiftungsverwaltung / Sozialreferat
Kenntnisnahme.
2. Übersicht Unterkünfte Wohnungslose und Flüchtlinge
Kenntnisnahme.

7.4. Anträge

7.5. Sonstiges

8. Unterausschuss Kultur und Freizeit

8.1. Entscheidungen

8.2. Anhörungen

8.3. Unterrichtungen

1. Böller mit ausschließlicher Knallwirkung verbieten
Antwort an Bürger*in
Kenntnisnahme.
2. Genehmigung einer Freischankfläche
Daiserstraße 20
Kenntnisnahme.
3. Genehmigung einer Freischankfläche
Engelhardstraße 33
Kenntnisnahme.
4. Erweiterung einer Freischankfläche
Oberländerstraße 31
Kenntnisnahme.
5. Unveränderte Fortführung Kleingaststätte
Daiserstraße 41

Kenntnisnahme.

8.4. Anträge

8.5. Sonstiges

9. Verschiedenes / Sonstiges

9.1. Entscheidungen

9.2. Anhörungen

9.3. Unterrichtungen

1. Städtisches Telefonbuch an BA-Mitglieder aushändigen
Kenntnisnahme.
2. Informationsschreiben zur Behandlung eingehender Post
Kenntnisnahme.
3. Behandlung von Ehrungsvorschlägen
Kenntnisnahme.
4. Zugang BA zum GeoPortal München
Kenntnisnahme.
5. BA6 Sitzungstermine 2021

Einstimmig Zustimmung

9.4. Anträge

9.5. Sonstiges

10. Nichtöffentliche Angelegenheiten

10.1. Entscheidungen

10.2. Anhörungen

10.3. Unterrichtungen

1. Erweiterung einer Mobilfunkanlage

Kenntnisnahme.

2. Ausübung von Vorkaufsrechte - Sachstandsermittlung

Kenntnisnahme. Wiedervorlage im 12/2020

3. Vorkaufsrecht Implerstraße

Beschlussempfehlung: Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert die Stadt auf, zum Erwerb der beiden Häuser Implerstraße 43 und 45 ihr Vorkaufsrechts auszuüben, wenn's geht: preislimitiert.

Beide Häuser machen den Eindruck, als ob sie noch nicht modernisiert und ausgentrifiziert wären. Die Stadt könnte einen Beitrag zum Erhalt preisgünstigen Wohnraums und zum Erhalt des gewachsenen Milieus leisten.

Der Bezirksausschuss bittet um Bericht.

Dieser Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

10.4. Anträge

10.5. Sonstiges

Margaretenplatz kaputte Bank, Weiterleitung an das Baureferat

Sitzungsleiter

Protokollführer

gez.

gez.

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Ruy Alberto Hernandez, LL.M.
BA-Geschäftsstelle Süd

1. Sitzungstermine des Sendlinger Bezirksausschusses im 2020

09.01.2020	03.02.2020	02.03.2020	06.04.2020
06.05.2020	08.06.2020	06.07.2020	03.08.2020
07.09.2020	05.10.2020	02.11.2020	07.12.2020

2. Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks – Sendling findet am 29.10.2020 auf Grund der Corona-Pandemie im Bau des Circus Krone statt.

Zu 4.1.1

Entscheidung und Antrag

des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 Sendling

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BA 06 SENDLING



Sendling

SPD

eingbracht von SPD und Bündnis90/Die Grünen

DAV Kletterzentrum – Neubau Boulderhalle, Thalkirchner Straße 207

Beschlussempfehlung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN HA IV/23)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00764 ohne Datum mit Anlage

Nr. 14-20 / E 02984 und

Nr. 14-20 / E 02986

ENTSCHEIDUNG UND ANTRAG:

Die Lokalbaukommission wird gebeten, eine neue Beschlussvorlage für den Sendlinger Bezirksausschuss zu fertigen, welche dem Willen der Antragstellerin, der Sendlinger Bürgerversammlung und des Sendlinger Bezirksausschusses gerecht wird, mit folgendem Beschlusstenor:

“Den Empfehlungen der Sendlinger Bürgerversammlung vom 24. Oktober 2019 wird entsprochen. Der DAV wird aufgefordert, seine Neubaupläne für eine Boulderhalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage an der Thalkirchner Straße 207 nicht weiter zu verfolgen sowie den Bauantrag für den Neubau der Halle zurück zu nehmen.”

Gründe:

Die Beschlussempfehlung der LBK geht auf den inhaltlichen Vortrag der Bürgerversammlungsempfehlung überhaupt nicht ein, wiewohl auch der inhaltliche Vortrag von der Sendlinger Bürgerversammlung übernommen und beschlossen worden ist.

Die LBK sollte den DAV nicht ermutigen, ein Bauvorhaben weiter zu verfolgen, von dem sie – die LBK - genau weiß

- dass es baurechtlich und bauplanungsrechtlich höchst problematisch und nicht zulässig ist,
- dass für die damit verbundenen Verkehrsprobleme, außer Versprechungen des Antragstellers DAV, faktisch keine Lösungen bestehen,
- dass entgegen den Behauptungen des DAV der bisher unversiegelte Bereich der Betonfreianlage durch die neue Halle mit 450 bis 650 qm neu und zusätzlich versiegelt wird,
- dass die Frischluftschneise eingeschnürt sowie der Luftaustausch und das Alpine Pumpen durch den monolithischen Erweiterungsbau erschwert wird
- dass das gesamte Vorgehen in diesem Verfahren von Willkürlichkeit, Fehlinformationen, Verzögerungen und Nichtbeachtung von Bürgerwillen und/oder Verfahrensvorgaben geprägt ist
- dass mit dem Erweiterungsbau der Boulderhalle einem sportlichen Trend und Hype nachgegeben wird, der mit einem Neubau an anderer Stelle besser begegnet werden könnte und dort mit zukunftsweisender Technik und weniger Belastung für die Umgebung realisierbar wäre
- dass die Sinnhaftigkeit der Erweiterung über den Schwerpunkt auf „Inklusion“ argumentiert wird, dies aber die eigentliche Intention, nämlich mehr Besucher*innen bei gleicher Personalausstattung, also gleichen Kosten anzulocken, überdecken soll

Der Sendlinger Bezirksausschuss bittet den Herrn Oberbürgermeister bei differierenden Empfehlungen dafür Sorge zu tragen, dass die Stellungnahmen, die dem Direktorium für die abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters vorgelegt werden, aussagekräftig sind und zudem deutlich aufzeigen, ob im jeweiligen Fall ein Entscheidungsspielraum besteht, oder nicht. Sollte ausnahmsweise kein Spielraum bestehen, so muss dies unter Angabe der Rechtsgrundlage erläutert werden.” – vgl. Ziff.2. des Direktoriumsschreibens vom 26.11.2015.

Im Einzelnen :

Bauplanungsrecht:

Lokalbaukommission, DAV und Bezirksausschuss wissen, dass diese Kletteranlage bereits 1988 nicht hätte genehmigt werden dürfen, weil gegen geltendes Recht der Landeshauptstadt München, den Flächennutzungsplan verstoßend.

Der zeigt an: "Grünfläche mit Sport".

Die LBK selbst – zuletzt in öffentlicher Bürgerversammlung am 24. Oktober 2019 -

charakterisiert den Bereich der Bezirkssportanlage in Sendling als "Außenbereich gem § 35 BauGB".

Dort sind allenfalls der Landwirtschaft dienende Bauwerke zulässig.

In der vom städtischen FNP beschriebenen "Grünfläche mit Sport" sind allenfalls dem Freisport = "Sport im Freien" untergeordnet dienende Bauwerke zulässig, wie Geräteschuppen, WC-Anlage oder Ähnliches. Nicht aber eine Kletter- oder Boulderhalle.

Die LBK hat auch gegenüber dem Sendlinger Bezirksausschuss immer wieder betont, dass mit jedem weiteren umbauten Kubikzentimeter Boulderhalle der rechtliche Bestand und Schutz der Grünfläche und der Frischluftschneise weiter demontiert wird – vgl. die Tennishalle des Harlachinger Tennisclub e.V. in unserer Bezirkssportanlage,

AZ: M 8 K 10.3277 des VG München.

Am 12 Juni 2019 teilt dieselbe LBK mit Schreiben des Leitenden Baudirektors Andres dem Sendlinger Bezirksausschuss und wohl auch dem DAV mit:

"Auch wenn das Vorhaben auf der schon genutzten Fläche errichtet werden soll, sind durch den Neubau mit Außenboulder und Überdachung erneut Eingriffe in die Natur und Landschaft, den Hangbereich und den kartierten Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % vor Ort ausgeglichen werden können. Bereits die Erweiterung im Jahr 2010 konnte nur noch über eine Ersatzzahlung kompensiert werden.

Mit dem Neubau der Halle ist mit Auswirkungen auf das Klima, (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung wird zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt daher, das Vorhaben wegen der zahlreichen entgegenstehenden öffentlichen Belange abzulehnen.

*Mit freundlichen Grüßen
Andres, Ltd. Baudirektor"*

(Fettung vom Verfasser)

Da fragt sich der Sendlinger Bezirksausschuss schon, welche Parameter, welche "öffentlichen Belange", außer dem Wahlergebnis vom 15. März 2020, sich dem Finanzinteresse des Deutschen Alpenvereins derart angenähert haben, dass, was im Juni 2019 nicht genehmigungsfähig war, jetzt auf einmal den Segen der Lokalbaukommission bekommen soll ?

Die Reduzierung des Bauraums um marginale 3,7 qm von 400 qm, vermag ja wohl gerade mal 1 Jahr später "die entgegenstehenden öffentlichen Belange" vom Juni 2019 nicht zu entkräften.

Inhalt des Erbbaurechtsvertrag- Stadt ./ DAV :

Das Kommunalreferat hat dem Sendlinger Bezirksausschuss auf Anfrage lapidar mitgeteilt, das Erbbaurecht umfasse den derzeitigen Bestand des DAV.

Wenn der DAV mehr wolle, dann müsse der Erbbaurechtsvertrag erweitert werden.

Weil dies keine Antwort auf die Frage ist, was Ziel und Inhalt des Erbbaurechtsvertrages ist, hat der Sendlinger Bezirksausschuss die LBK erneut gefragt.

Der Leiter der LBK und der Leiter des Sportamtes (RBS) haben dem Bezirksausschuss am 5. Februar 2019 in den Räumen der LBK versprochen, diese Auskunft zu erteilen.

Die Auskunft wurde bisher nicht erteilt. *Wir bitten darum.*

Verkehrs- und Parkplatzproblematik:

Für den seit Jahren ausgetragenen Streit um das Verkehrsaufkommen, den Parkplatzsuchverkehr und Parkplätze zwischen Boulderern und Anwohner*innen der Thalkirchner Straße gibt es keinen zuverlässigen Lösungsvorschlag.

Stellplätze in den Wintermonaten für die Kletterer auf dem Parkplatz der Kleingartenanlage – also den Kleingärtnern zustehende Pflichtplätze – sind lediglich ein wenig belastbares Versprechen.

Auch das angekündigte Parkraummanagement für Thalkirchen – das der Sendlinger Bezirksausschuss ausdrücklich befürwortet - wird keinen einzigen zusätzlichen Kfz-Stellplatz für die zunehmende Zahl an Kletterern in der Thalkirchner Straße bringen. Parksuchverkehr und Falschparken werden zunehmen, denn auch die zusätzlichen Boulderer klettern nicht nach Sendling, sondern sie kommen - wie die letzten Jahre bewiesen - mit dem Auto.

Die neue Kletterhalle will durch die zukünftige Barrierefreiheit ihr Angebot für Gehandikapte und auch Kinder ausbauen. Gerade diese angesprochenen Gruppen werden individuell per Auto anreisen und entsprechend mehr Verkehr verursachen und Parkplätze benötigen.

Versiegelung :

Der DAV behauptet - und die LBK übernimmt dies ohne Überprüfung - es werde durch den Hallenneubau nicht mehr an Bodenfläche versiegelt, als dies bereits durch den Klettergarten 1988 erfolgt sei.

Dies ist falsch.

Die Fehlvorstellung geht davon aus, dass der gesamte Bereich des Klettergartens auf einer undurchlässigen Betonplatte steht.

Tatsächlich aber ist nur die rückwärtige Stützmauer (Norden) und die Klettertürme mit einem Betonfundament ausgestattet.

Dies belegen uns vorliegende Photos aus der Bauphase und wird bestätigt durch die der LBK vorliegenden Bauakten.

- Derzeit versiegelte Flächen durch Fundamente der Betonfreianlage ca. 315 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch den geplanten Verbindungsbau/Eingang
(derzeit Podest mit Kiesbelag) ca. 45 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch die geplante neue Halle
und den Verbindungsbau ca. 400 qm

Durch die geplante Halle würden ca. 750 qm versiegelt werden

Wenn, wie im ursprünglichen Bauantrag, die übrigen Flächen auf der Ostseite mit Moosgummimatten belegt werden soll, kämen weitere versiegelte Flächen hinzu.

Evtl. zusätzliche Versiegelung durch die Moosgummimatten
(derzeit Kies mit Bäumen / Büschen) ca. 250 qm

Das ergibt dann insgesamt mindestens **1.000 qm versiegelte Fläche.**

Damit wird eine zusätzliche Fläche von ca. 700 m² gegenüber heute versiegelt,
das ist die **dreifache Fläche gegenüber dem Zustand heute!**

Baumfällungen:

Entgegen der Formblattmitteilung, Zuleitung vom 30.07.2020, AZ: 602-1. 1-2020-8457-23 lag dem Anhörungsschreiben kein Freiflächengestaltungsplan Nr. 2020-8457 und kein Baumbestandsplan Nr. 2020-8457 an.

Der Bezirksausschuss wird damit zu allfälligen Baumfällungen nicht angehört, kann sich dazu nicht äußern.

Auswirkungen auf Frischluftschneise und das „Alpine Pumpen“:

Die Stadt München sorgt sich zu Recht um ihr Stadtklima. Stadtrat und Stadtverwaltung reagieren mit Untersuchungen, Beschlüssen, der Einstellung von Klimaschutzmanager*innen und zuletzt sogar mit der Ausrufung des Klimanotstandes.

Geht es allerdings um konkrete Bauprojekte scheint die Sorge um das Klima und damit die Sorge um die Menschen zum Lippenbekenntnis zu verkommen und wird als nachrangiger Belang behandelt.

Aktuell wurde im Mai 2020 eine neue Prognose zum Stadtklima vorgelegt¹. Es wurde zum einen die Entwicklung des Stadtklimas abgeschätzt - längere Sommer mit mehr Hitzetagen - , zum anderen die Bedeutung der nächtlichen Kaltluftzufuhr aus den Alpen, insbesondere für den Süden Münchens in heißen Perioden nachgewiesen. Das sogenannte „Alpine Pumpen“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlüftung, ist aber angewiesen auf „...funktionsfähige (r) Luftaustauschbahnen vor allem im Hinblick auf die durch den Klimawandel steigende Wärmebelastung in der Stadt.“² Der Bericht fordert „Ziel der Stadtplanung sollte es daher sein, das Einströmen der Umlandluft in die Stadt möglichst zu begünstigen.“³ Im Umkehrschluss sollten die wenigen bestehenden Frischluftschneisen also auf keinen Fall zugebaut werden.

Wie oben ausgeführt, wird der Erweiterungsbau gemäß Flächennutzungsplan in eine „Grünfläche für Sport“ gebaut. Gleichzeitig zeigt die Klimafunktionskarte, dass dieser Bereich Bestandteil einer Frischluftschneise ist, die von Süd nach Nord kältere Luft nach Sendling führt⁴ und gerade diesem Gebiet eine Kaltluftlieferungswirkung zugewiesen wird⁵, sowie eine bioklimatisch günstige bis sehr günstige Fläche ist.⁶

Theoretisch erklärt sich die Kaltluftlieferung folgendermaßen: über wärmeren Wohngebieten, z.B. am Pullacher Platz steigt die Luft auf und bodennah wird Luft aus der Umgebung angesaugt, hier die kühlere Luft aus der Bezirkssportanlage. Damit diese Kaltluftlieferungswirkung wirksam wird, darf der Luftaustausch durch Barrieren nicht behindert werden.

Die neue Kletterhalle schließt sich ohne Unterbruch direkt an das vorhandene Gebäude an und ist mind. 50 m lang und 13,5 m hoch, wobei die Technikaufbauten nicht mitgerechnet sind. Die Fassade ist ohne Versatz, Kanten oder Durchlässe, so dass sie als massive Wand am Rand der Grünfläche steht. Zusätzlich ist sie überhängend. ES wird hier eine massive Barriere aufgebaut, die den lokalen Luftaustausch - gerade in die westlich gelegenen Gebiete - unterbinden wird.

Die heutige Situierung mit den niedrigeren und einzeln angeordneten Kletterfelsen, den sogenannten „drei Zinnen“, mit durchschnittlich 6 – 10 m Höhe erlaubt ein ungehindertes Durchströmen, womit ein großer Luftaustausch möglich ist.

¹ Mühlbacher, G., et al.: Stadtklimatische Untersuchungen der sommerlichen Temperaturverhältnisse und des Tagesgangs des Regionalwindes („Alpines Pumpen“) in München - Offenbach am Main: Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes, 2020, 100 Seiten. (Berichte des Deutschen Wetterdienstes; 252) - „Im Rahmen einer Kooperation mit der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, entstanden.“

² Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 4

³ Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 77

⁴ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 7: Kaltluftvolumenstrom morgens

⁵ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 10: Klima- und immissionsökologische Funktionen für das Stadtgebiet

⁶ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 5: Bioklimatische Situation während einer austauscharmen Strahlungswetternacht

Durch jede zusätzliche Versiegelung, also Wegfall von Grünflächen, wird die nächtliche Abkühlung zusätzlich verringert, aber auch die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen zunehmen. Die versprochene Dachbegrünung (ein Teil des Daches dient der Technik und einer Solaranlage und kann nicht begrünt werden) und Fassadenbegrünung können allerdings den Effekt von bodengebunden und mit einer größeren Fläche verbundenen Begrünung nicht ausgleichen.

Daher muss jeder zusätzlichen Versiegelung widersprochen werden, was der Sendlinger Bezirksausschuss hiermit tut.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung sind Klimaschutzmanager*innen vorhanden, die für Maßnahmen zum Klimaschutz zuständig sind. Als Beispielaufgabe wird genannt:

„Beispiel?

Mithilfe der Klimafunktionskarte wird jedes Bauvorhaben im Vorfeld auf seine Klimarelevanz überprüft. Bei Bedarf werden dann Detailgutachten erstellt, die Hinweise für die weiteren Planungen geben können, etwa wie eine Kaltluftschneise erhalten bleiben kann oder wie sich Grünanlagen oder die Ausrichtung der Gebäude auf das Klima auswirken.“⁷

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung auf, ein Detailgutachten zur Klimarelevanz des Bauvorhabens zu erstellen. Ebenfalls sind folgende Aspekte im Gutachten zu berücksichtigen: Auswirkungen durch die Bebauung auf die Grünflächen und bestehende Bepflanzung und auf die Verkehrsbelastung.

Die Stadt darf nicht einerseits den Klimanotstand erklären, aber andererseits in der kartierten Frischluftschneise Thalkirchner Straße 207 den Frischluftaustausch behindern.

Dies ignoriert und konterkariert der anerkannte Umweltschutzverband DAV mit seinem Bauantrag.

Sinnhaftigkeit Erweiterung für einen Trendsport

Der DAV legt in seinem Bauantrag selbst dar, dass Bouldern eine Trendsportart ist, die momentan hoch im Kurs steht. Trendsportarten gab es immer wieder, Tennis, Squash, Trimm-dich, usw. Anlagen wurden gebaut, ein paar Jahre genutzt und dann – nach dem Hype – standen sie oft leer, verwahrlosten und wurden im besten Fall schnell abgerissen. Bau und eventuell baldiger Abriss nach wenigen Jahrzehnten sind heute aus Gründen der Nachhaltigkeit kaum mehr zu vermitteln. Soll einem neuerlichen Hype mit einem solch großen Bauwerk mit den vielen aufgezeigten Problemen nachgegeben werden?

Die bestehenden Kletterfelsen werden seit gut 30 Jahren genutzt und viele Sportler*innen sind froh um diese Felsen. Sie erlauben das authentische Klettern mit Luft, Regen, Sonne und rauhem, naturnahem Griffgefühl. Außerdem ist diese Anlage mittlerweile einzigartig, da vergleichbare Anlagen verschwunden sind. Die Mitglieder des DAVs, die sich für den Erhalt der Kletterfelsen einsetzen, werden leider nicht gehört.

Die Betonung des DAV im Bauantrag auf die Integration, die Aufzählung der vielen Vereine, die die Anlage nutzen, zeigt deutlich, dass eine komplett barrierefreie Anlage, mit ausreichend und nah an der Halle gelegenen Parkplätzen, wesentlich sinnvoller ist, als an der Thalkirchnerstraße eine „Notlösung“ zu bauen.

Der Bau einer Boulderhalle an anderer Stelle, barrierefrei und multifunktional, besser erreichbar und dezentral, mit ausreichend Parkmöglichkeiten, die nach dem Hype durch intelligente Planung auch anderweitig genutzt werden kann, sollte überdacht und favorisiert werden.

⁷ Broschüre „Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Landeshauptstadt München Tätigkeitsfelder und Projekte“, Juli 2017, siehe Seite 12

Weiteres Verfahren:

Gem. Schreiben des Direktoriums vom 26.11.2015 muss das Planungsreferat jetzt "entscheiden, ob es der Empfehlung des Bezirksausschusses nachkommen kann und will, oder ob die abweichende Entscheidung des Bezirksausschusses dem Oberbürgermeister mit der Bitte um Aufhebung vorgelegt wird.

Hierzu erstellt das Fachreferat eine Stellungnahme, die auf die abweichende Empfehlung des Bezirksausschusses eingeht und darlegt, weshalb diesem abweichenden Votum nicht gefolgt werden kann oder soll."

Dies ist ein redundantes Verfahren, das I.d.R. dazu führt, dass das ursprünglich empfehlende Fachreferat seine ursprüngliche Empfehlung als alternativlos gegenüber dem Oberbürgermeister darstellen wird.

Wir bitten daher den Herrn Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen," dass die Stellungnahmen, die dem Direktorium für die abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters vorgelegt werden, aussagekräftig sind und zudem deutlich aufzeigen, ob im jeweiligen Fall ein Entscheidungsspielraum besteht, oder nicht. Sollte ausnahmsweise kein Spielraum bestehen, so muß dies unter Angabe der Rechtsgrundlage erläutert werden." – vgl. Ziff.2. des Direktoriumsschreibens vom 26.11.2015.

Verzicht des DAV auf den Erweiterungsbau:

Vorsorglich wiederholen wir den Hinweis, dass der Sendlinger Bezirksausschuss seit 2010, als der seinerzeitige Vorstand des Kletterhallenvereins, Herr Manfred Sturm, im Bezirksausschuss in öffentlicher Sitzung zu Protokoll erklärte, dass mit dem 2010er Erweiterungsbau auf jeglichen weiteren Erweiterungsbau der Kletteranlage verzichtet werde, dass also seit 2010 der Sendlinger Bezirksausschuss jegliche bauliche Erweiterung der Kletteranlage und damit auch diesen Hallenneubau durchgehend, konsistent und einstimmig ablehnt. So auch die Sendlinger Bürgerversammlungen.

Ernst Dill

Fraktionssprecher und Vorsitzender UA Planen Bauen Wohnen

Dagmar Irlinger

Vorsitzende UA Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe

Zu 4.2.1

Stellungnahme und Antrag

des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 Sendling

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BA 06 SENDLING



eingbracht von SPD und Bündnis90/Die Grünen

DAV Kletterzentrum – Neubau Boulderhalle, Thalkirchner Straße 207

Anhörung im Einzelfall

Bauherr: DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V.

Bauantrag vom 29.04.2020 AZ der LBK : 602-1. 1-2020-8457-23, Zuleitung vom 30.07.2020

STELLUNGNAHME UND ANTRAG:

Der Sendlinger Bezirksausschuss lehnt dieses Bauvohaben

**Bau einer neuen Boulderhalle in der Bezirkssportanlage Thalkirchner Straße 207
ab und fordert die Lokalbaukommission auf, diese Halle nicht zu genehmigen.**

Falls der Bauantrag nicht abgelehnt bzw. zurückgezogen wird, fordert der Sendlinger Bezirksausschuss:

1. Auskunft über den Erbpachtvertrag
2. die Vorlage eines Mobilitätskonzeptes, dass den individuellen Anreise- und Parksuchverkehr reduziert, den Umstieg auf das Fahrrad ermöglicht und Parkplätze statt Ablöse anbietet.
3. Beweise für die Behauptung, dass keine zusätzliche Fläche versiegelt wird. In diesem Zusammenhang fordern wir auch auf, uns die Flächen anzuzeigen, die entsiegelt und an die Stadt zurückgegeben werden sollen.
4. ein Detailgutachten zur Klimarelevanz des Bauvorhabens, in dem auch die folgenden Aspekte zu berücksichtigen sind: Auswirkungen durch die Bebauung auf die Grünflächen und bestehende Bepflanzung und auf die Verkehrsbelastung.

Gründe:

Die LBK sollte den DAV nicht ermutigen, ein BV weiter zu verfolgen, von dem sie – die LBK - genau weiß

- dass es baurechtlich und bauplanungsrechtlich höchst problematisch und nicht zulässig ist,
- dass für die damit verbundenen Verkehrsprobleme, außer Versprechungen des Antragstellers DAV, faktisch keine Lösungen bestehen,
- dass entgegen den Behauptungen des DAV der bisher unversiegelte Bereich der Betonfreianlage durch die neue Halle mit 450 bis 650 qm neu und zusätzlich versiegelt wird,
- dass die Frischluftschneise eingeschnürt sowie der Luftaustausch und das Alpine Pumpen durch den monolithischen Erweiterungsbau erschwert bis unmöglich gemacht wird
- dass das gesamte Vorgehen in diesem Verfahren von Willkürlichkeit, Fehlinformationen, Verzögerungen und nicht Nichtbeachtung von Bürgerwillen und/oder Verfahrensvorgaben geprägt ist
- dass mit dem Erweiterungsbau der Boulderhalle einem sportlichen Trend und Hype nachgegeben wird, der mit einem Neubau an anderer Stelle besser begegnet werden könnte und dort mit zukunftsweisender Technik und weniger Belastung für die Umgebung realisierbar wäre
- dass die Sinnhaftigkeit der Erweiterung über den Schwerpunkt auf „Inklusion“ argumentiert wird, dies aber die eigentliche Intention, nämlich mehr Besucher*innen bei gleicher Personalausstattung, also gleichen Kosten anzulocken, überdecken soll

Im Einzelnen :

Bauplanungsrecht:

Lokalbaukommission, DAV und Bezirksausschuss wissen, dass diese Kletteranlage bereits 1988 nicht hätte genehmigt werden dürfen, weil gegen geltendes Recht der Landeshauptstadt München, den Flächennutzungsplan verstoßend.

Der zeigt an: "Grünfläche mit Sport".

Die LBK selbst – zuletzt in öffentlicher Bürgerversammlung am 24. Oktober 2019 -

charakterisiert den Bereich der Bezirkssportanlage in Sendling als "Außenbereich gem § 35 BauGB".

Dort sind allenfalls der Landwirtschaft dienende Bauwerke zulässig.

In der vom städtischen FNP beschriebenen "Grünfläche mit Sport" sind allenfalls dem Freisport = "Sport im Freien" untergeordnet dienende Bauwerke zulässig, wie Geräteschuppen, WC-Anlage oder Ähnliches. Nicht aber eine Kletter- oder Boulderhalle.

Die LBK hat auch gegenüber dem Sendlinger Bezirksausschuss immer wieder betont, dass mit jedem weiteren umbauten Kubikzentimeter Boulderhalle der rechtliche Bestand und Schutz der Grünfläche und der Frischluftschneise weiter demontiert wird – vgl. die Tennishalle des Harlachinger Tennisclub e.V. in unserer Bezirkssportanlage,

AZ: M 8 K 10.3277 des VG München.

Am 12 Juni 2019 teilt dieselbe LBK mit Schreiben des Leitenden Baudirektors Andres dem Sendlinger Bezirksausschuss und wohl auch dem DAV mit:

"Auch wenn das Vorhaben auf der schon genutzten Fläche errichtet werden soll, sind durch den Neubau mit Außenboulder und Überdachung erneut Eingriffe in die Natur und Landschaft, den Hangbereich und den kartierten Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % vor Ort ausgeglichen werden können. Bereits die Erweiterung im Jahr 2010 konnte nur noch über eine Ersatzzahlung kompensiert werden.

Mit dem Neubau der Halle ist mit Auswirkungen auf das Klima, (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung wird zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt daher, das Vorhaben wegen der zahlreichen entgegenstehenden öffentlichen Belange abzulehnen.

*Mit freundlichen Grüßen
Andres, Ltd. Baudirektor"*

(Fettung vom Verfasser)

Da fragt sich der Sendlinger Bezirksausschuss schon, welche Parameter, welche "öffentlichen Belange", außer dem Wahlergebnis vom 15. März 2020, sich dem Finanzinteresse des Deutschen Alpenvereins derart angenähert haben, dass, was im Juni 2019 nicht genehmigungsfähig war, jetzt auf einmal den Segen der Lokalbaukommission bekommen soll ?

Die Reduzierung des Bauraums um marginale 3,7 qm von 400 qm, vermag ja wohl gerade mal 1 Jahr später "die entgegenstehenden öffentlichen Belange" vom Juni 2019 nicht zu entkräften.

Inhalt des Erbbaurechtsvertrag- Stadt ./ DAV :

Das Kommunalreferat hat dem Sendlinger Bezirksausschuss auf Anfrage lapidar mitgeteilt, das Erbbaurecht umfasse den derzeitigen Bestand des DAV.

Wenn der DAV mehr wolle, dann müsse der Erbbaurechtsvertrag erweitert werden.

Weil dies keine Antwort auf die Frage ist, was Ziel und Inhalt des Erbbaurechtsvertrages ist, hat der Sendlinger Bezirksausschuss die LBK gefragt.

Der Leiter der LBK und der Leiter des Sportamtes (RBS) haben dem Bezirksausschuss am 5. Februar 2019 in den Räumen der LBK versprochen, diese Auskunft zu erteilen.

Die Auskunft wurde bisher nicht erteilt. *Wir bitten darum.*

Verkehrs- und Parkplatzproblematik:

Für den seit Jahren ausgetragenen Streit um das Verkehrsaufkommen, den Parkplatzsuchverkehr und Parkplätze zwischen Boulderern und Anwohner*innen der Thalkirchnerstrasse gibt es keinen zuverlässigen Lösungsvorschlag.

Stellplätze in den Wintermonaten für die Kletterer auf dem Parkplatz der Kleingartenanlage – also den Kleingärtnern zustehende Pflichtplätze – sind lediglich ein wenig belastbares Versprechen.

Auch das angekündigte Parkraummanagement für Thalkirchen – das der Sendlinger Bezirksausschuss ausdrücklich befürwortet - wird keinen einzigen zusätzlichen Kfz-Stellplatz für die zunehmende Zahl an Kletterern in der Thalkirchnerstrasse bringen. Parksuchverkehr und Falschparken werden zunehmen, denn auch die zusätzlichen Boulderer klettern nicht nach Sendling, sondern sie kommen - wie die letzten Jahre bewiesen - mit dem Auto.

Entgegen den bisherigen Zusagen des Planungs-Referats ist die Parkharfe nördlich des Kletterzentrums nicht in das im September 2020 beginnende „Parkraummanagement Thalkirchen“ aufgenommen worden¹. Der Konflikt mit den Anwohner*innen wird sich verschärfen.

Die neue Kletterhalle will durch die zukünftige Barrierefreiheit ihr Angebot für Gehandikapte und auch Kinder ausbauen. Gerade diese angesprochenen Gruppen werden individuell per Auto anreisen und entsprechend mehr Verkehr verursachen und Parkplätze benötigen.

Bisher wird ein Mobilitätskonzept nur angekündigt, aber es liegt nicht vor. Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert die Vorlage eines Mobilitätskonzeptes, das den individuellen Anreise- und Parksuchverkehr reduziert, den Umstieg auf das Fahrrad ermöglicht und Parkplätze statt Ablöse anbietet.

Versiegelung:

Der DAV behauptet - und die LBK übernimmt dies ohne Überprüfung - es werde durch den Hallenneubau nicht mehr an Bodenfläche versiegelt, als dies bereits durch den Klettergarten 1988 erfolgt sei.

Dies ist falsch.

Die Fehlvorstellung geht davon aus, dass der gesamte Bereich des Klettergartens auf einer undurchlässigen Betonplatte steht.

Tatsächlich aber ist nur die rückwärtige Stützmauer (Norden) und die Klettertürme mit einem Betonfundament ausgestattet.

Dies belegen uns vorliegende Photos aus der Bauphase und wird bestätigt durch die der LBK vorliegenden Bauakten.

- Derzeit versiegelte Flächen durch Fundamente der Betonfreianlage ca. 315 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch den geplanten Verbindungsbau/Eingang
(derzeit Podest mit Kiesbelag) ca. 45 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch die geplante neue Halle
und den Verbindungsbau ca. 400 qm

Durch die geplante Halle würden insgesamt ca. 750 qm versiegelt werden

¹ Siehe Infoblatt, Quelle: abgerufen 21.08.2020

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Parkraummanagement/Sendling.html>

Wenn, wie im ursprünglichen Bauantrag, die übrigen Flächen auf der Ostseite mit Moosgummimatten belegt werden soll, kämen weitere versiegelte Flächen hinzu.

- Evtl. zusätzliche Versiegelung durch die Moosgummimatten
(derzeit Kies mit Bäumen / Büschen)

ca. 250 qm

Das ergibt dann insgesamt mindestens **1.000qm versiegelte Fläche.**

Damit wird eine zusätzliche Fläche von ca. 700 m² gegenüber heute versiegelt,
das ist die dreifache Fläche gegenüber dem Zustand heute!

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert daher Beweise für die Behauptung, dass keine zusätzliche Fläche versiegelt wird. In diesem Zusammenhang fordern wir auch auf, uns die Flächen anzuzeigen, die entsiegelt und an die Stadt zurückgegeben werden sollen.

Baumfällungen:

Entgegen der Formblattmitteilung, Zuleitung vom 30.07.2020, AZ: 602-1. 1-2020-8457-23 lag dem Anhörungsschreiben kein Freiflächengestaltungsplan Nr. 2020-8457 und kein Baumbestandsplan Nr. 2020-8457 an.

Der Bezirksausschuss wird damit zu allfälligen Baumfällungen nicht angehört, kann sich dazu nicht äußern.

Auswirkungen auf Frischluftschneise und das „Alpine Pumpen“:

Die Stadt München sorgt sich zu Recht um ihr Stadtklima. Stadtrat und Stadtverwaltung reagieren mit Untersuchungen, Beschlüssen, der Einstellung von Klimaschutzmanager*innen und zuletzt sogar mit der Ausrufung des Klimanotstandes. Geht es allerdings um konkrete Bauprojekte scheint die Sorge um das Klima und damit die Sorge um die Menschen zum Lippenbekenntnis zu verkommen und wird als nachrangiger Belang behandelt.

Aktuell wurde im Mai 2020 eine neue Prognose zum Stadtklima vorgelegt². Es wurde zum einen die Entwicklung des Stadtklimas abgeschätzt - längere Sommer mit mehr Hitzetagen -, zum anderen die Bedeutung der nächtlichen Kaltluftzufuhr aus den Alpen, insbesondere für den Süden Münchens in heißen Perioden nachgewiesen.

Dieses sogenannte „Alpine Pumpen“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlüftung, ist aber angewiesen auf „...funktionsfähige(r) Luftaustauschbahnen vor allem im Hinblick auf die durch den Klimawandel steigende Wärmebelastung in der Stadt.“³ Der Bericht fordert „Ziel der Stadtplanung sollte es daher sein, das Einströmen der Umlandluft in die Stadt möglichst zu begünstigen.“⁴ Im Umkehrschluss sollten die wenigen bestehenden Frischluftschneisen also auf keinen Fall zugebaut werden.

Wie oben ausgeführt, wird der Erweiterungsbau gemäß Flächennutzungsplan in eine „Grünfläche für Sport“ gebaut. Gleichzeitig zeigt die Klimafunktionskarte, dass dieser Bereich Bestandteil einer Frischluftschneise ist, die von Süd nach Nord kältere Luft nach Sendling führt⁵ und gerade diesem Gebiet eine Kaltluftlieferungswirkung zugewiesen wird⁶ sowie eine bioklimatisch günstige bis sehr günstige Fläche ist.⁷

² Mühlbacher, G., et al.: Stadtklimatische Untersuchungen der sommerlichen Temperaturverhältnisse und des Tagesgangs des Regionalwindes („Alpines Pumpen“) in München - Offenbach am Main: Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes, 2020, 100 Seiten. (Berichte des Deutschen Wetterdienstes; 252) - „Im Rahmen einer Kooperation mit der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, entstanden.“

³ Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 4

⁴ Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 77

⁵ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 7: Kaltluftvolumenstrom morgens

⁶ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 10: Klima- und immissionsökologische Funktionen für das Stadtgebiet

⁷ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 5: Bioklimatische Situation während einer austauscharmen Strahlungswetternacht

Theoretisch erklärt sich die Kaltluftlieferung folgendermaßen: über wärmeren Wohngebieten, z.B. am Pullacher Platz steigt die Luft auf und bodennah wird Luft aus der Umgebung angesaugt, hier die kühlere Luft aus der Bezirkssportanlage. Damit diese Kaltluftlieferungswirkung wirksam wird, darf der Luftaustausch durch Barrieren nicht behindert werden.

Die neue Kletterhalle schließt sich ohne Unterbruch direkt an das vorhandene Gebäude an und ist mind. 50 m lang und 13,5 m hoch, wobei die Technikaufbauten nicht mitgerechnet sind. Die Fassade ist ohne Versatz, Kanten oder Durchlässe, so dass sie als massive Wand am Rand der Grünfläche steht. Zusätzlich ist sie überhängend. ES wird hier eine massive Barriere aufgebaut, die den lokalen Luftaustausch - gerade in die westlich gelegenen Gebiete - unterbinden wird.

Die heutige Situierung mit den niedrigeren und einzeln angeordneten Kletterfelsen, den sogenannten „drei Zinnen“, mit durchschnittlich 6 – 10 m Höhe erlaubt ein ungehindertes Durchströmen, womit ein großer Luftaustausch möglich ist.

Durch jede zusätzliche Versiegelung, also Wegfall von Grünflächen, wird die nächtliche Abkühlung zusätzlich verringert, aber auch die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen zunehmen. Die versprochene Dachbegrünung (ein Teil des Daches dient der Technik und einer Solaranlage und kann nicht begrünt werden) und Fassadenbegrünung können allerdings den Effekt von bodengebunden und mit einer größeren Fläche verbundenen Begrünung nicht ausgleichen.

Daher muss dem Aufbau einer massiven Luftbarriere und jeder zusätzlichen Versiegelung widersprochen werden, was der Sendlinger Bezirksausschuss hiermit tut.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung sind Klimaschutzmanager*innen vorhanden, die für Maßnahmen zum Klimaschutz zuständig sind. Als Beispielaufgabe wird genannt:

„Beispiel?“

Mithilfe der Klimafunktionskarte wird jedes Bauvorhaben im Vorfeld auf seine Klimarelevanz überprüft. Bei Bedarf werden dann Detailgutachten erstellt, die Hinweise für die weiteren Planungen geben können, etwa wie eine Kaltluftschneise erhalten bleiben kann oder wie sich Grünanlagen oder die Ausrichtung der Gebäude auf das Klima auswirken.“⁸

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung auf – falls der Bauantrag nicht zurückgezogen wird - ein Detailgutachten zur Klimarelevanz des Bauvorhabens zu erstellen. Ebenfalls sind folgende Aspekte im Gutachten zu berücksichtigen: Auswirkungen durch die Bebauung auf die Grünflächen und bestehende Bepflanzung und auf die Verkehrsbelastung.

Die Stadt darf nicht einerseits den Klimanotstand erklären, aber andererseits in der kartierten Frischluftschneise Thalkirchnerstrasse 207 den Frischluftaustausch behindern.

Dies ignoriert und konterkariert der anerkannte Umweltschutzverband DAV mit seinem Bauantrag.

Sinnhaftigkeit Erweiterung für einen Trendsport

Der DAV legt in seinem Bauantrag selbst dar, dass Bouldern eine Trendsportart ist, die momentan hoch im Kurs steht. Trendsportarten gab es immer wieder, Tennis, Squash, Trimm-dich, usw. Anlagen wurden gebaut, ein paar Jahre genutzt und dann – nach dem Hype – standen sie oft leer, verwahrlosten und wurden im besten Fall schnell abgerissen. Bau und eventuell baldiger Abriss nach wenigen Jahrzehnten sind heute aus

⁸ Broschüre „Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Landeshauptstadt München Tätigkeitsfelder und Projekte“, Juli 2017, siehe Seite 12

Gründen der Nachhaltigkeit kaum mehr zu vermitteln. Soll einem neuerlichen Hype mit einem solch großen Bauwerk mit den vielen aufgezeigten Problemen nachgegeben werden?

Die bestehenden Kletterfelsen werden seit gut 30 Jahren genutzt und viele Sportler*innen sind froh um diese Felsen. Sie erlauben das authentische Klettern mit Luft, Regen, Sonne und rauhem, naturnahem Griffgefühl. Außerdem ist diese Anlage mittlerweile einzigartig, da vergleichbare Anlagen verschwunden sind. Die Mitglieder des DAVs, die sich für den Erhalt der Kletterfelsen einsetzen, werden leider nicht gehört.

Die Betonung des DAV im Bauantrag auf die Integration, die Aufzählung der vielen Vereine, die die Anlage nutzen, zeigt deutlich, dass eine komplett barrierefreie Anlage, mit ausreichend und nah an der Halle gelegenen Parkplätzen, wesentlich sinnvoller ist, als an der Thalkirchnerstraße eine „Notlösung“ zu bauen.

Der Bau einer Boulderhalle an anderer Stelle, barrierefrei und multifunktional, besser erreichbar und dezentral, mit ausreichend Parkmöglichkeiten, die nach dem Hype durch intelligente Planung auch anderweitig genutzt werden kann, sollte überdacht und favorisiert werden.

Verzicht des DAV auf den Erweiterungsbau:

Vorsorglich wiederholen wir den Hinweis, dass der Sendlinger Bezirksausschuss seit 2010, als der seinerzeitige Vorstand des Kletterhallenvereins, Herr Manfred Sturm, im Bezirksausschuss in öffentlicher Sitzung zu Protokoll erklärte, dass mit dem 2010er Erweiterungsbau auf jeglichen weiteren Erweiterungsbau der Kletteranlage verzichtet werde, dass also seit 2010 der Sendlinger Bezirksausschuss jegliche bauliche Erweiterung der Kletteranlage und damit auch diesen Hallenneubau durchgehend, konsistent und einstimmig ablehnt. So auch die Sendlinger Bürgerversammlungen.

Ernst Dill

Fraktionssprecher und Vorsitzender UA Planen Bauen Wohnen

Dagmar Irlinger

Vorsitzende UA Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe